



Allgemeine Geschäftsbedingungen für dauerhafte Raumbuchungen in der Sumpflume

(Stand 11.10.2016)

1 Allgemeines

Durch die Überlassung von Räumen und der Bereitstellung von Infrastruktur, unterstützen wir die ehrenamtliche Arbeit sozialer, kultureller und politischer Gruppen und Vereine aus der Region. Neben der Buchung von Einzelterminen, ist es möglich regelmäßige Termine abzuhalten.

2 Modus

Folgende Modi sind möglich:

- 2.1 Die wöchentliche Nutzung eines Raumes an festgelegten regelmäßigen Tagen.
- 2.2 Die zweimalige Nutzung pro Monat eines Raumes an festgelegten regelmäßigen Tagen.
- 2.3 Die einmalige Nutzung pro Monat eines Raumes an einem festgelegten regelmäßigen Tag.
- 2.4 Die unregelmäßige Nutzung eines Raumes.

3 Sonstiges

- 3.1 Der Nutzer hat kein Exklusivrecht an dem gebuchten Raum.
- 3.2 Es ist nicht möglich, Arbeitsmaterialien im Raum zu deponieren.
- 3.3 Der Nutzer hat den Raum in dem Zustand zu verlassen, wie er ihn vorgefunden hat. Dies bezieht sich insbesondere auf die Bestuhlung und die Sauberkeit. Er verpflichtet sich zum sorgsamem Umgang mit Raum & Mobiliar.
- 3.4 In Einzelfällen behalten wir uns vor, die dauerhaft gebuchten Räumlichkeiten anderweitig zu nutzen. In diesem Fall stellen wir dem Nutzer einen anderen Raum zur Verfügung. Hierzu bitte vorab die aktuellen Raumbelagungspläne im Eingangsbereich beachten.
- 3.5 In Einzelfällen kann die Sumpflume Termine der Dauerbuchung absagen. Der Nutzer hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz oder Erstattung.